



# Abgabenleistung nach Einkommensarten

**Marian Fink, Silvia Rocha-Akis**

---

Wissenschaftliche Assistenz: Martina Einsiedl

Jänner 2025

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

# Abgabenleistung nach Einkommensarten

Marian Fink, Silvia Rocha-Akis

Jänner 2025

---

**Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung**

**Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich**

Begutachtung: Simon Loretz

Wissenschaftliche Assistenz: Martina Einsiedl

Die Studie untersucht den Beitrag der unterschiedlichen Einkommensarten, insbesondere der Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte im Jahr 2019. Neben dem typischerweise dargestellten Aufkommen aus direkten Abgaben (Sozialbeiträge und Einkommensteuer) wird die Betrachtung um indirekte Abgaben (Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern) ergänzt und gibt damit ein vollständigeres Bild des jeweiligen Beitrags zum Abgabenaufkommen. Die Ergebnisse verdeutlichen die zentrale Bedeutung der Unselbständigeneinkommen für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Sie leisten nicht nur den größten, sondern auch einen überproportionalen Anteil am Abgabenaufkommen.

2025/5/S/WIFO-Projektnummer: 24024

© 2025 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (43 1) 798 26 01 0 • <https://www.wifo.ac.at> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/52738717>

# Abgabenleistung nach Einkommensarten

Marian Fink, Silvia Rocha-Akis

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
<b>Executive Summary</b>	<b>1</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Daten und Methode</b>	<b>4</b>
2.1 Datenquellen	4
2.2 Inzidenzannahmen	5
2.3 Simulation der Steuern und Sozialbeiträge	7
2.3.1 Einkommensteuer, Sozialbeiträge und Kapitalertragsteuer	7
2.3.2 Mehrwert- und Verbrauchsteuern	8
2.4 Zuordnung der Abgaben auf die Einkommensarten	8
2.5 Definition unselbständig Beschäftigter	9
<b>3. Ergebnisse</b>	<b>10</b>
3.1 Einkommensteuer, indirekte Steuern und Sozialbeiträge nach unterschiedlichen Einkunftsarten der privaten Haushalte	10
3.2 Einkommensteuer, indirekte Steuern und Sozialbeiträge der unselbständig Beschäftigten	15
3.3 Verteilungsrelevante Aspekte	18
<b>4. Exkurs: Simulationsergebnisse im Kontext des ESG</b>	<b>18</b>
4.1 Grad der Erfassung von Steuern und Sozialbeiträgen in der Simulation	18
4.2 Abgabenbeitrag der Unselbständigeneinkommen im Kontext der Gesamteinnahmen nach ESG	20
<b>5. Literatur</b>	<b>23</b>
<b>6. Anhang</b>	<b>25</b>

<b>VERZEICHNIS DER ÜBERSICHTEN</b>		<b>SEITE</b>
Übersicht 1:	Direkte Abgaben und indirekte Steuern nach den unterschiedlichen Einkunftsarten der privaten Haushalte, 2019	10
Übersicht 2:	Beitrag der unterschiedlichen Einkunftsarten der privaten Haushalte zum Aufkommen der direkten Abgaben und indirekten Steuern, 2019	11
Übersicht 3:	Bruttoeinkommensanteil der unterschiedlichen Einkunftsarten der privaten Haushalte, der für direkte Abgaben und indirekte Steuern aufgewendet wird, 2019	12
Übersicht 4:	Nettoeinkommensanteil der unterschiedlichen Einkunftsarten der privaten Haushalte, der für indirekte Steuern aufgewendet wird, 2019	13
Übersicht 5:	Beitrag verschiedener Einkommensarten zum Aufkommen aus Sozialbeiträgen sowie direkten und indirekten Steuern unter unterschiedlichen Inzidenzannahmen, 2019	14
Übersicht 6:	Einkommensanteil der unterschiedlichen Einkunftsarten der privaten Haushalte der für direkte Abgaben und indirekte Steuern aufgewendet wird, 2019	14
Übersicht 7:	Beitrag zum Abgabenaufkommen der unselbständig Beschäftigten, 2019	16
Übersicht 8:	Beitrag zum Abgabenaufkommen der unselbständig Beschäftigten bei unterschiedlichen Inzidenzannahmen, 2019	17
Übersicht 9:	Vergleich der Steuern und Sozialbeiträge in Österreich, 2019	19
Übersicht 10:	Beitrag der Unselbständigeneinkommen zum Aufkommen der Steuern und Sozialbeiträge laut ESVG	21
Übersicht 11:	Beitrag der Unselbständigeneinkommen und öffentlichen Pensionen zum Aufkommen der Steuern und Sozialbeiträge laut ESVG	22
Übersicht 12:	Übersicht zu den Einkommenskomponenten	25
Übersicht 13:	Abgabenaufkommen der unselbständig Beschäftigten ohne öffentlich Bedienstete, 2019	26
Übersicht 14:	Beitrag zum Abgabenaufkommen der unselbständig Beschäftigten ohne öffentlich Bedienstete bei unterschiedlichen Inzidenzannahmen, 2019	27

<b>VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN</b>		<b>SEITE</b>
Abbildung 1:	Verteilung der Bruttoeinkommen und des Gesamtaufkommens aus Steuern und Sozialbeiträgen der privaten Haushalte nach Einkommensarten, 2019	11
Abbildung 2:	Zusammensetzung der Bruttogesamteinkommen nach Einkommensgruppen, 2019	18

# Abgabenleistung nach Einkommensarten

Marian Fink, Silvia Rocha-Akis

## Executive Summary

Die vorliegende Studie untersucht den Beitrag unselbständig Beschäftigter bzw. der Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte im Jahr 2019. Neben dem typischerweise dargestellten Aufkommen aus direkten Abgaben (Sozialbeiträge und Einkommensteuer) wird die Betrachtung um indirekte Abgaben (Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern) ergänzt und gibt damit ein vollständigeres Bild des Beitrags zum Abgabenaufkommen unselbständig Beschäftigter.

Die Analyse stützt sich auf den Datensatz der WIFO-Umverteilungsstudie (Rocha-Akis et al., 2023), der Daten aus der Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen, der Konsumerhebung und dem Household Finance and Consumption Survey kombiniert. Diese Daten ermöglichen eine umfassende, gemeinsame Betrachtung von Einkommen und Konsum sowie den davon abgeleiteten direkten und indirekten Abgaben der Privathaushalte in Österreich.

Ein weiterer Beitrag der Studie besteht darin, dass sie den Anteil jeder Einkommensart am Abgabenaufkommen ermittelt. Dabei wird zwischen Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Beschäftigung, öffentlichen Pensionen, Erträgen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Dividenden, öffentlichen Geldleistungen und privaten Zusatzeinkommen unterschieden. Für gemischte Einkommen wird die simulierte Einkommensteuer auf der Individual-ebene weitgehend ihren Anteilen an der Steuerbemessungsgrundlage entsprechend auf die jeweiligen Einkommen aufgeteilt. Indirekte Steuern hingegen leiten sich aus dem privaten Konsum ab. Daher werden indirekte Steuern den verschiedenen Einkommensarten entsprechend ihrem Anteil am verfügbaren Einkommen des Haushaltes zugewiesen.

---

## **Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung tragen überdurchschnittlich zum Abgabenaufkommen bei.**

---

Die Berechnungen auf Basis des mikroökonomischen Ansatzes zeigen, dass Erwerbseinkommen aus unselbständiger Beschäftigung stark durch direkte Abgaben belastet sind, insbesondere durch hohe Sozialabgaben: Im Jahr 2019 entfielen 42,8% der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit auf direkte Abgaben. Die hohe Belastung auf der einen und der hohe Anteil der Unselbständigeneinkommen an den Bruttogesamteinkommen (64,6%) auf der anderen Seite führen insgesamt zu einem hohen Aufkommensanteil der Unselbständigeneinkommen. In den direkten Abgaben sind die Arbeitgeber:innenbeiträge zur Sozialversicherung (einschließlich Arbeitslosen- und Pensionsversicherung) enthalten, die 18,2% der Bruttoeinkommen bzw. 42,5% der direkten Abgaben ausmachten. Aufgrund der unterschiedlichen Erkenntnisse in der empirischen Literatur zur Inzidenz der Arbeitgeber:innenbeiträge zur Sozialversicherung werden die

Ergebnisse unter verschiedenen Inzidenzannahmen präsentiert. Diese reichen von einer vollständigen Überwälzung der Kosten auf die Arbeitnehmer:innen bis hin zu einer vollständigen Übernahme durch die Arbeitgeber:innen. Unselbständigeneinkommen trugen dementsprechend zwischen 66% und 75% zum Aufkommen aus direkten und indirekten Steuern sowie Sozialbeiträgen bei. Gemessen am Anteil an den Bruttoeinkommen tragen Unselbständigeneinkommen damit überdurchschnittlich zum Abgabenaufkommen bei. Unter Berücksichtigung der öffentlichen Pensionen, die größtenteils aus früheren unselbständigen Tätigkeiten stammen, liegt der Gesamtbeitrag je nach Inzidenzannahme zwischen 83% und 88% des simulierten Abgabenaufkommens.

---

### **Personen mit Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung tragen bis zu 90% der Abgaben.**

---

Werden anstelle der Unselbständigeneinkommen *Personen* mit Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung betrachtet, trugen diese je nach Definition der unselbständig Beschäftigten (die sich nach Beschäftigungsdauer und Einbeziehung pensionierter Personen richtet) und unter der Annahme einer vollständigen Überwälzung der Arbeitgeber:innenbeiträge zwischen 73% und 82%, einschließlich Pensionseinkommen bis zu 90% des Aufkommens. Hiervon ging ein Großteil (83% bis 97%) direkt auf das Unselbständigeneinkommen zurück. Wird hingegen angenommen, dass die Arbeitgeber:innenbeiträge nicht überwälzt werden, sinkt ihr Anteil am Aufkommen auf 67% bis 75% bzw. einschließlich Pensionseinkommen bis 87%.

In der Simulation werden 70% des gesamten Steuer- und Sozialbeitragsaufkommens gemäß ESVG abgedeckt, das unter anderem die Körperschaftsteuer sowie die Grund- und Grunderwerbsteuer umfasst. Der Beitrag der Unselbständigeneinkommen zu diesem Gesamtaufkommen (abzüglich Mehrwertsteuer, die nicht von privaten Haushalten gezahlt wird) variiert je nach Inzidenzannahme zwischen 59% und 78%, beziehungsweise zwischen 74% und 89%, wenn die öffentlichen Pensionen einbezogen werden.

Wie hoch die effektive Belastung der Unselbständigeneinkommen durch Abgaben und ihr Beitrag zum Gesamtaufkommen ist, lässt sich aufgrund der unbekannteren Wirkungen von möglichen kurz- und langfristigen Überwälzungsvorgängen nicht endgültig ermitteln. Die Ergebnisse bieten jedoch eine quantitative Einschätzung und verdeutlichen die zentrale Rolle der Unselbständigeneinkommen für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte in Österreich.

## 1. Einleitung

Um seine vielfältigen Aufgaben zu erfüllen, benötigt der Staat Einnahmen, die er hauptsächlich durch die Erhebung von Steuern und anderen Abgaben generiert. Diese machen 87% der staatlichen Einnahmen aus. Im Jahr 2022 betrug die Steuerquote in Österreich – also die Summe aller Steuern, Abgaben und Sozialbeiträge im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) – 43,2%, während der Durchschnitt in der Europäischen Union (EU 27) bei 40,2% lag (Europäische Kommission, 2024). Diese Einnahmen sind essenziell für die Finanzierung eines breiten Spektrums von Aufgaben und Leistungen. Dazu gehört unter anderem die Bereitstellung von Infrastruktur für Bildung, Gesundheit, Wohnungswesen sowie Maßnahmen zur Unterstützung von Familien und Kindern. Auch die Finanzierung von Alters-, Invaliditäts- und Arbeitslosenversicherungen, dem Rechtswesen sowie der Transport- und Kommunikationsinfrastruktur, Landesverteidigung, Entwicklungshilfe und die Bedienung von Staatsanleihen sind auf diese Abgaben angewiesen. Somit sind Steuern und Abgaben ein fundamentales Element jeder nationalen Wirtschaftspolitik.

Die Struktur der Abgaben (und der damit finanzierten Ausgaben) variiert von Land zu Land und beeinflusst die Entscheidungen wirtschaftlicher Akteur:innen in unterschiedlichem Ausmaß. Diese Effekte erstrecken sich über verschiedene Bereiche, darunter die Verteilung und Umverteilung von Ressourcen, das Funktionieren der Arbeitsmärkte, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die soziale Wohlfahrt. Traditionell lassen sich Abgaben in direkte Abgaben (wie Sozialbeiträge, Einkommensteuern, Körperschaftsteuern, vermögenswirksame Steuern und Kapitalsteuern) und indirekte Steuern (wie Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuern und andere Produkt- und Produktionssteuern) unterteilen.<sup>1)</sup>

Im Jahr 2023 betrugen die Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Österreich 205,7 Mrd. €. Von diesem Betrag entfielen 35,3% auf Sozialbeiträge, 16,9% auf Lohnsteuern und 5,5% auf Steuern, die entweder auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl erhoben werden. Zusammen mit den Gütersteuern, darunter Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern, die 24,8% der Gesamteinnahmen ausmachten, deckten diese Bestandteile 82,5% der Gesamteinnahmen ab. Die Körperschaftsteuer trug 7,0% zum Gesamtaufkommen der Abgaben bei, während vermögenswirksame Steuern mit 0,04% eine vernachlässigbare Rolle spielten (Statistik Austria, 2024).

Die an Eurostat übermittelten, international vergleichbaren und disaggregierten Steuerdaten in der sogenannten nationalen Einzelsteuerliste, deren Berechnungen auf dem "Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen" (ESVG 2010) basiert, ermöglichen eine Aufschlüsselung der Steuern und Sozialbeiträge nach Art der Bemessungsgrundlage. Dadurch kann eine Aufteilung der Abgaben nach den wirtschaftlichen Funktionen Konsum, Arbeit und Kapital vorgenommen werden.<sup>2)</sup> Es zeigt sich, dass die Abgabenquote in Österreich durch eine

---

<sup>1)</sup> Zur Abgrenzung unterschiedlicher Abgabensarten und der Probleme in der internationalen Vergleichbarkeit von Abgabenquoten siehe Reiss & Köhler-Töglhofer (2011).

<sup>2)</sup> Bei der Zuordnung der Abgaben zu verschiedenen Einkommensarten müssen spezifische Annahmen getroffen werden, da einige Steuern (z. B. Einkommensteuer) mehrere Einkommensquellen betreffen (Europäische Kommission, 2023).

beträchtliche Beitragsfinanzierung des Sozialsystems geprägt ist, die im internationalen Vergleich zu einer überdurchschnittlichen Belastung des Faktors Arbeit durch Einkommensteuer, Lohnsummenabgaben und insbesondere Sozialversicherungsbeiträge führt.<sup>3)</sup> Der durchschnittliche implizite Steuersatz, gemessen als Verhältnis zwischen Steuereinnahmen und Sozialbeiträgen von Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen von Einkommen aus unselbständiger Arbeit und der gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme, lag im Jahr 2022 mit 40,4% über dem Durchschnitt der EU 27, der 37,8% erreichte (Eurostat, 2024).

Diese Arbeit knüpft an diese Ergebnisse an und geht der Frage nach, welchen Beitrag die verschiedenen Einkommensquellen privater Haushalte und Personen in Österreich – darunter Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, öffentliche Pensionen und Kapitaleinkünfte – zum Aufkommen von direkten Abgaben wie Sozialbeiträgen, Einkommensteuer und Kapitalertragsteuer sowie auch von indirekten Steuern wie Mehrwert- und Verbrauchsteuern leisten.

Diese Fragestellungen erfordern eine gemeinsame Betrachtung von Konsum und Einkommen auf der Mikroebene, wobei die von Privathaushalten gezahlten indirekten Steuern auf die verschiedenen Einkommensquellen (einschließlich öffentlicher monetärer Leistungen und Vermögenseinkommen) aufgeteilt werden. Durch die Analyse der Mikrodaten und die Anwendung von Mikrosimulationsmodellen kann die steuerliche Behandlung unterschiedlicher Einkommensquellen sowie des Konsums auf individueller und Haushaltsebene untersucht werden, wodurch die Heterogenität bezüglich Einkommens- und Konsumstruktur in der Bevölkerung berücksichtigt wird. Die Einbeziehung der indirekten Steuern ermöglicht somit ein umfassenderes Bild des Steueraufkommens, das mit einer Einkommensart assoziiert ist. Dies ist besonders relevant, da ein erheblicher Anteil des gesamten Abgabenaufkommens aus Konsumsteuern stammt.

## 2. Daten und Methode

### 2.1 Datenquellen

Die Analyse basiert auf dem Datensatz der letzten WIFO-Umverteilungsstudie (Rocha-Akis et al., 2023). Er enthält Informationen bis zum Untersuchungsjahr 2019 und somit die bis zum Jahr 2024 aktuellsten verfügbaren Daten für eine umfassende Berücksichtigung von Einkommen und Konsum sowie direkten und indirekten Abgaben der in Österreich ansässigen Bevölkerung in Privathaushalten. Die für die Ermittlung der Abgaben wesentlichen Mikrodatengrundlagen sind die Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die Konsumerhebung und der Household Finance and Consumption Survey (HFCS).<sup>4)</sup> Da diese Mikro-

---

<sup>3)</sup> Siehe Pitlik & Schratzenstaller (2022) für einen Überblick über das österreichische Abgabensystem im internationalen Vergleich mit besonderem Fokus auf der Abgabenlast auf Arbeit und ihrer längerfristigen Entwicklung.

<sup>4)</sup> Beschreibungen der Datensätzen finden sich in Statistik Austria (2021b), Statistik Austria (2021c) bzw. Fessler et al. (2019). Da Zinsen und Dividenden in EU-SILC im Vergleich zur VGR stark untererfasst sind, wird jedem Haushalt in EU-SILC mittels statistischem Matching ein Wert für Zinsen und Dividenden aus dem HFCS zugewiesen. Die um COVID-19-Effekte

daten auf landesweit repräsentativen Stichproben von Privathaushalten basieren, bilden sie die Vielfalt der für die soziale Wohlfahrt, den Konsum und die Abgabenbelastung relevanten Lebensumstände der Haushalte so vollständig wie möglich ab. Damit können auf der Mikroebene Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit (EU-SILC), Erträge aus Vermietung und Verpachtung (EU-SILC), Zinsen und Dividenden (HFCS), öffentliche Pensionen und weitere öffentliche Geldleistungen (EU-SILC und WIFO-Micromod<sup>5)</sup>), sonstige private Zusatzeinkommen wie Unterhaltszahlungen und freiwillige Unterstützungen zwischen Haushalten (EU-SILC) sowie die indirekten Steuern (abgeleitet von der Konsumerhebung) gemeinsam betrachtet werden. Der Großteil der Einkommen in EU-SILC ist auf Personenebene verfügbar und stammt aus administrativen Quellen. Nur einige in der gegenwärtigen Studie verwendete Einkommensarten aus EU-SILC sind ausschließlich auf der Haushaltsebene verfügbar (u. a. Bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe, Wohnbeihilfe sowie einige Familienleistungen). Die verwendete Stichprobe der Bevölkerung in Privathaushalten in Österreich im Jahr 2019 repräsentiert rund 3,990 Mio. Haushalte bzw. 8,758 Mio. Personen.<sup>6)</sup> Weitere 135.271 Personen, die 2019 in Anstaltshaushalten lebten (Statistik Austria, 2021a), sowie Obdach- oder Wohnungslose sind nicht Teil der betrachteten Bevölkerung.

## 2.2 Inzidenzannahmen

Grundsätzlich wird zwischen der 'gesetzlichen Inzidenz' und der 'wirtschaftlichen Inzidenz' unterschieden: Während die gesetzliche Inzidenz beschreibt, wer laut Gesetz für die Abgabenzahlung verantwortlich ist, bezieht sich die wirtschaftliche Inzidenz darauf, wer tatsächlich durch die Abgabe wirtschaftlich belastet wird. Die wirtschaftliche Inzidenz hängt von den ökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen sowie der Marktform und den Elastizitäten von Angebot und Nachfrage ab. Diese können zwischen Ländern, demografischen Gruppen und Zeiträumen variieren. Die Abgabenlast wird tendenziell von jenen Marktteilnehmer:innen getragen, die die Belastung weniger leicht durch Verhaltensänderungen (d. h. geringere Elastizität) auf andere überwälzen können. Die Analyse geht wie international üblich von den in der VGR getroffenen Inzidenzannahmen aus, wonach die indirekten Steuern auf die Preise und damit auf die Endkonsument:innen überwälzt werden und die Einkommensteuer nicht überwälzbar ist und von jenen getragen wird, die einkommensteuerpflichtige Einkünfte erzielen. Bei den Arbeitgeber:innenbeiträgen zur Sozialversicherung werden verschiedene Überwälzungsszenarien in Betracht gezogen. Diese reichen von einer vollständigen Überwälzung der Abgabenlast auf die Arbeitsentgelte bis hin zu der Annahme, dass die gesamte Abgabenlast von den Arbeitgeber:innen getragen wird. In Anlehnung an neuere empirische Literatur (siehe Textkasten "Inzidenz der Arbeitgeber:innenbeiträge zur Sozialversicherung") werden die Ergebnisse zunächst unter der Annahme einer vollständigen Überwälzung dargestellt. Abschließend

---

bereinigten Konsuminformationen aus der Konsumerhebung 2019/20 wurden ebenfalls mittels statistischem Matching in den Datensatz integriert. Details hierzu finden sich in Kapitel 1 und Kapitel 9.7 bzw. Kapitel 9.6 in Rocha-Akis et al. (2023).

<sup>5)</sup> Die Familienbeihilfe, der Kinderabsetzbetrag und das Schulstartgeld werden mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod (Fink & Rocha-Akis, 2018b) simuliert.

<sup>6)</sup> Die Hochrechnung von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit erfolgt auf Grundlage der in EU-SILC ausgewiesenen Haushaltsgewichte.

erfolgt ein Vergleich der wichtigsten Ergebnisse unter den zwei Annahmen, dass keine Überwälzung stattfindet und dass die Hälfte der Arbeitgeber:innenbeiträge auf die Arbeitnehmer:innen überwälzt wird.

### **Inzidenz der Arbeitgeber:innenbeiträge zur Sozialversicherung**

In der ökonomischen Theorie gibt es mehrere Perspektiven darüber, wer die wirtschaftliche Last der Arbeitgeber:innenbeiträge zur Sozialversicherung trägt. In Abhängigkeit der spezifischen Marktbedingungen und der Verhandlungsmacht kann die Last dieser Lohnnebenkosten zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen unterschiedlich verteilt werden.

Die überwiegende Zahl der Studien zeigt, dass die Beiträge zur Sozialversicherung der Arbeitgeber:innen zumindest teilweise von den Arbeitnehmer:innen (in Form von Lohn- und/oder Beschäftigungseffekten) getragen werden. Kim et al. (2022) fassen im Rahmen einer Meta-Analyse von 22 Studien zu den Lohneffekten der Lohnsummensteuern bzw. Arbeitgeber:innenbeiträge zusammen, dass die Überwälzungsrate, definiert als die prozentuale Veränderung der Löhne bei einer Änderung des Abgabensatzes um einen Prozentpunkt, von unter 10% bis über 80% variiert. Von einer starken Überwälzung von Lohnsummensteuern auf die Löhne (bei unveränderter Beschäftigung und Arbeitszeit) ist dann auszugehen, wenn Arbeitnehmer:innen die von ihren Arbeitgeber:innen entrichteten Sozialversicherungsbeiträge als Teil ihrer Sozialversicherungsleistungen betrachten (Summers, 1989). Bozio et al. (2019) bestätigen, dass höhere Lohnsummensteuern zur Finanzierung von Sozialversicherungsleistungen vollständig auf die Löhne der Arbeitnehmer:innen übertragen werden, wenn aus deren Sicht eine starke Beziehung zwischen Sozialversicherungsbeiträgen und den erwarteten Leistungen der Arbeitnehmer:innen besteht. Auch Deslauriers et al. (2021) finden Belege, dass Lohnsummensteuern fast vollständig in Form von niedrigeren Löhnen an die Arbeitnehmer:innen weitergegeben werden, während die Beschäftigung unverändert bleibt.

Den meisten empirischen Analysen zur personellen Einkommensverteilung liegt die traditionelle Sicht zur Inzidenz der Sozialbeiträge zugrunde, wonach Arbeitnehmer:innen die Hauptlast dieser Kosten tragen (siehe u. a. Fuest et al. (2010), Bach et al. (2016) und Hammer et al. (2021)).

Die empirischen Ergebnisse zur Abgabenzinzidenz lassen sich nicht ohne Einschränkungen übertragen. Dies liegt daran, dass in der Regel einzelne Abgaben in bestimmten Ländern untersucht werden, losgelöst vom Zusammenhang mit dem gesamten Abgaben-Transfer-System. Zudem wird die Wirkung häufig in einem spezifischen zeitlichen und institutionellen Kontext oder anhand statistischer Verfahren, die lokale Effekte um bestimmte Einkommenschwellen (z. B. Sozialversicherungsgrenze) messen, analysiert. Um die Abgabenzinzidenz genau bestimmen zu können, müssten die reinen Abgabeneffekte auf Preise, Löhne und Gewinne von denen getrennt werden, die auf andere Faktoren wie makroökonomische Schocks zurückzuführen sind. Daher stellt sich stets die Frage nach der empirischen Validität der getroffenen Inzidenzannahmen.

## 2.3 Simulation der Steuern und Sozialbeiträge

Die direkten Abgaben (Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer und Sozialbeiträge) werden auf der Individualebene simuliert und die indirekten Steuern (Mehrwert- und Verbrauchsteuer) mithilfe der Informationen aus der Konsumerhebung auf der Haushaltsebene berechnet.

### 2.3.1 Einkommensteuer, Sozialbeiträge und Kapitalertragsteuer

Mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod<sup>7)</sup> werden unter Berücksichtigung der Anspruchsvoraussetzungen und der Regelungen im Kontext der jeweiligen Haushaltssituation die Sozialbeiträge und die Einkommensteuer für folgende Einkommen auf der Individualebene simuliert:

- Unselbständigeneinkommen (einschließlich Einkommen aus einem freien Dienstvertrag und Krankengeld),
- Selbständigeneinkommen (Land- und Forstwirtschaft, selbständige Arbeit, Gewerbebetrieb, einschließlich Einkommen aus einem Werkvertrag) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung und
- öffentliche Pensionen (Alterspension, Invaliditätspension und Hinterbliebenenpension).

Die simulierten Beiträge der Arbeitnehmer:innen umfassen den Kranken-, Pensions-, Arbeitslosenversicherungsbeitrag, die Kammerbeiträge und den Wohnbauförderungsbeitrag, wobei zwischen ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) und B-KUVG (Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) unterschieden wird. Von den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber:innen (Lohnnebenkosten) werden folgende Beiträge berücksichtigt: Kranken-, Unfall-, Pensions-, Arbeitslosenversicherungsbeitrag, Wohnbauförderungsbeitrag, Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz, Beitrag zur Betrieblichen Vorsorge, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, Kommunalsteuer. Bei den Sozialbeiträgen der Selbständigen werden Krankenversicherungs-, Unfallversicherungs- und Pensionsversicherungsbeiträge entsprechend der Information zum Beruf nach dem gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), freiberuflich Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz (FSVG) bzw. Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) sowie Beiträge zur Selbständigenvorsorge bzw. Betriebsbeihilfe berücksichtigt. Für die öffentlichen Pensionen wurde der Krankenversicherungsbeitragssatz auf Basis der Information zur letzten Beschäftigung nach dem ASVG, GSVG bzw. B-KUVG berücksichtigt.

Weiters wurde die Einkommensteuer auf die Renten aus privaten Systemen auf Basis der Differenz der Angaben zu den jeweiligen Brutto- und Nettowerten in EU-SILC errechnet. Die Ermittlung der Kapitalertragsteuer von Zinsen und Dividenden erfolgt mit einem einheitlichen Steuersatz von 25% für Kapitalerträge, da in EU-SILC Zinsen und Dividenden nicht getrennt ausgewiesen werden.

---

<sup>7)</sup> Siehe Fink & Rocha-Akis (2018a, 2023); Fink et al. (2023).

### 2.3.2 Mehrwert- und Verbrauchsteuern

Die Ermittlung der Verteilung der indirekten Steuern erfordert eine Integration von Informationen über Konsum und Einkommen in einen gemeinsamen Kontext. Da keine einzelne Datenquelle alle erforderlichen Informationen im benötigten Detailgrad bereitstellt, werden verschiedene Quellen miteinander verknüpft. Im ersten Schritt werden durch statistisches Matching von EU-SILC 2020 und der um COVID-19-Effekte angepassten Konsumerhebung 2019/20 Konsuminformationen den Haushalten in EU-SILC zugeordnet. Im zweiten Schritt werden die Steuersätze zur Berechnung der indirekten Steuern mit Hilfe der Input-Output-Tabellen "Gütersteuern: Endnachfrage" und "Privater Konsum nach ÖCPA und COICOP" (Statistik Austria, 2022a) ermittelt. Zur Ermittlung der Mehrwertsteuer wird zusätzlich die VGR-Konsumjahresrechnung von Statistik Austria herangezogen. Zuletzt wird das Aufkommen an indirekten Steuern je Haushalt im WIFO-UV-Datensatz berechnet.

### 2.4 Zuordnung der Abgaben auf die Einkommensarten

Während die Zuweisung für Sozialbeiträge und Kapitalertragsteuer eindeutig ist, gestaltet sich dies im Falle des Bezugs mehrerer einkommensteuerpflichtiger Einkommensarten durch eine Person aufgrund der Progression im Einkommensteuertarif komplexer. Dies liegt daran, dass sich die Grenzbelastung je nach Reihenfolge, in der die Einkommensarten berücksichtigt werden, verändert. Um systematische Verzerrungen zu vermeiden, erfolgt in solchen Fällen daher die Zuweisung der gesamten gezahlten Einkommensteuer einer Person auf die unterschiedlichen einkommensteuerrelevanten Einkommensarten entsprechend ihrer Anteile an der Bemessungsgrundlage. Steuerabsetzbeträge werden bei jenem Einkommen berücksichtigt, das den Anspruch begründet (z. B. Verkehrsabsetzbetrag bei Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit), oder sie werden entsprechend des auf die Einkommensart entfallenden Anteils an der Steuerschuld zugeordnet (z. B. Familienbonus Plus).

In Bezug auf Konsumsteuern wird angenommen, dass private Haushalte ihren Konsum (ausschließlich) aus ihrem verfügbaren Einkommen finanzieren. Dementsprechend werden zunächst die auf Haushaltsebene entrichteten indirekten Steuern den verschiedenen Einkommensarten des Haushalts entsprechend der prozentualen Anteile am verfügbaren Einkommen zugeordnet.<sup>8)</sup> D. h. es werden alle Komponenten des Bruttogesamteinkommens (einschließlich öffentlicher Geldleistungen<sup>9)</sup>) nach Abzug direkter Abgaben für die Finanzierung des privaten Konsums berücksichtigt.

Die Frage nach dem Beitrag der einzelnen Einkommensarten zum Gesamtaufkommen aus indirekten Steuern wird beantwortet, indem zunächst die indirekten Steuern nach Einkommensarten über alle Haushalte hinweg summiert werden. Anschließend werden diese Beträge jeweils in das Verhältnis zum Gesamtaufkommen aus indirekten Steuern gesetzt.

---

<sup>8)</sup> Der Konsum eines Haushalts kann sein verfügbares Einkommen übersteigen und umgekehrt. Da keine Information über die Finanzierungsquellen des Konsums vorhanden ist, erscheint es plausibel, die Belastung durch indirekte Steuern proportional zu den Komponenten des verfügbaren Einkommens zuzuordnen.

<sup>9)</sup> Siehe zu den berücksichtigten öffentlichen Geldleistungen Übersicht 12 im Anhang.

Die Ergebnisse werden in Abschnitt 3.1 dargestellt.

## 2.5 Definition unselbständig Beschäftigter

Um den Beitrag der Gruppe der Arbeitnehmer:innen zum Abgabenaufkommen abzuschätzen, muss diese Personengruppe definiert werden, da Personen im Laufe eines Jahres unterschiedliche Erwerbszustände haben und verschiedene Einkommensarten beziehen können. Um ein möglichst breites Spektrum abzudecken, werden sechs unterschiedlich definierte Gruppen von Unselbständigen<sup>10)</sup> berücksichtigt:

- Personen, deren Bruttogesamteinkommen mindestens zur Hälfte aus Unselbständigeneinkommen besteht (Gruppe 1).
- Personen, die mindestens
  - einen Monat (Gruppe 2),
  - sechs Monate (Gruppe 3) oder
  - zwölf Monate (Gruppe 4) im Jahr Unselbständigeneinkommen (einschließlich Krankengeld) bezogen haben.
- Personen, die mindestens sechs Monate im Jahr entweder Unselbständigeneinkommen und/oder eine Eigenpension (Alterspensionen sowie krankheitsbedingte Pensionen) bezogen haben, wobei im Fall für Pensionseinkommen ehemals Selbständige ausgeschlossen werden<sup>11)</sup> (Gruppe 5) und
- Personen, die mindestens sechs Monate im Jahr eine Eigenpension (Alterspensionen sowie krankheitsbedingte Pensionen) bezogen haben, wobei ehemals Selbständige ausgeschlossen werden (Gruppe 6).

Die Darstellung nach diesen Personengruppen erfordert eine weitere Aufgliederung der indirekten Steuern von der Haushalts- zur Personenebene. Dazu werden im ersten Schritt jene öffentlichen Geldleistungen, die in EU-SILC nur auf der Haushaltsebene verfügbar sind, Personen zugewiesen. Dies betrifft private Unterhaltszahlungen, staatliche Unterhaltsvorschüsse und einige Familienleistungen sowie die bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe und Wohnbeihilfe. Erstere drei werden der Mutter bzw. einem Elternteil zugewiesen, während die anderen Leistungen auf alle ab 16-jährigen Personen (ohne Familienbeihilfebezug) im Haushalt verteilt werden. Im zweiten Schritt wird für die Zuordnung der indirekten Steuern auf Personenebene das Aufkommen des Haushaltes auf seine Mitglieder entsprechend ihres Anteils am verfügbaren Haushaltseinkommen aufgeteilt.

Die Ergebnisse werden in Abschnitt 3.2 dargestellt.

---

<sup>10)</sup> Es werden alle Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind, in Betracht gezogen.

<sup>11)</sup> Pensionseinkommen werden in der Ergebnisdarstellung nicht nach Versicherungsrecht getrennt ausgewiesen.

### 3. Ergebnisse

#### 3.1 Einkommensteuer, indirekte Steuern und Sozialbeiträge nach unterschiedlichen Einkunftsarten der privaten Haushalte

Das simulierte Gesamtaufkommen aus Sozialbeiträgen, Einkommensteuer sowie indirekten Steuern, abgeleitet aus den Einkommen und dem Konsum der Privathaushalte, belief sich für das Jahr 2019 auf insgesamt 119,5 Mrd. €. Direkte Abgaben machten dabei mit 83% den Großteil aus, während indirekte Steuern einen Anteil von 17% hatten. Innerhalb der direkten Abgaben bildeten Sozialbeiträge mit insgesamt 63,5 Mrd. € (Arbeitnehmer:innenbeiträge: 23,9 Mrd. € und Arbeitgeber:innenbeiträge 33,5 Mrd. €) den größten Posten, gefolgt von der Einkommensteuer mit 34,5 Mrd. € (Übersicht 1).

Verschiedene Faktoren beeinflussen die Höhe und Struktur dieses Gesamtaufkommens, darunter die Höhe und Zusammensetzung der Einkommen und des Privatkonsums sowie die steuerliche Behandlung der verschiedenen Einkommensarten und Konsumgüter. In Anlehnung an die empirischen Ergebnisse in Bozio et al. (2019) und Deslauriers et al. (2021) werden zunächst die Ergebnisse unter der Annahme einer vollständigen Überwälzung der Arbeitgeber:innenbeiträge präsentiert. Am Ende dieses Abschnitts werden schließlich die wichtigsten Ergebnisse unter den verschiedenen Inzidenzannahmen verglichen (Abschnitt 2.2).

#### Übersicht 1: Direkte Abgaben und indirekte Steuern nach den unterschiedlichen Einkunftsarten der privaten Haushalte, 2019

Vollständige Überwälzung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen auf die Arbeitnehmer:innen

	Einkommen		Direkte Abgaben					Indirekte Steuern (VII)	Abgaben insgesamt (VIII) = (VI) + (VII)
	Brutto (I)	Netto (II) = (I) - (VI)	Sozialbeiträge insgesamt (III)	davon AG-Beiträge	Lohn-, Einkommensteuer (IV)	Kapitalertragsteuer (V)	Insgesamt (VI) = (III) + (IV) + (V)		
	Mio. €								
Unselbständigeneinkommen <sup>1)</sup>	184.151	105.341	57.461	33.532	21.348		78.809	11.301	90.111
Öffentliche Pensionen	52.362	42.443	2.504		7.415		9.919	4.917	14.836
Selbständigeneinkommen	21.921	14.368	3.498		4.055		7.553	1.338	8.892
Erträge aus Vermietung, Verpachtung	4.687	3.220			1.468		1.468	292	1.759
Öffentliche Geldleistungen	13.970	13.970						1.712	1.712
Zinsen, Dividenden	5.075	3.806				1.269	1.269	323	1.592
Private Zusatzeinkommen	2.841	2.604			237		237	311	548
Insgesamt	285.008	185.752	63.463	33.532	34.523	1.269	99.256	20.195	119.451

Q: WIFO-UV-Datensatz (Rocha-Akis et al., 2023). – AG ... Arbeitgeber:innen. – Zu den Komponenten der Einkunftsarten siehe Übersicht 12 im Anhang. – <sup>1)</sup> Einschließlich Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen.

## Übersicht 2: Beitrag der unterschiedlichen Einkunftsarten der privaten Haushalte zum Aufkommen der direkten Abgaben und indirekten Steuern, 2019

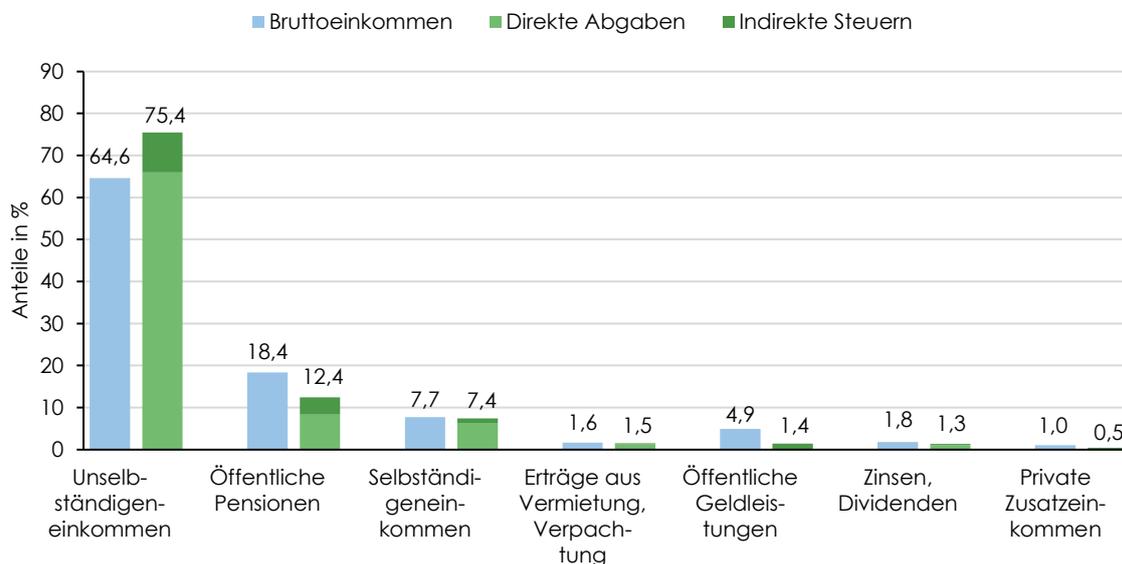
Vollständige Überwälzung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen auf die Arbeitnehmer:innen

	Einkommen		Direkte Abgaben				Indirekte Steuern	Abgaben insgesamt	
	Brutto	Netto	Sozialbeiträge insgesamt	davon AG-Beiträge	Lohn-, Einkommensteuer	Kapitalertragsteuer			Insgesamt
Anteile in %									
Unselbständigeneinkommen <sup>1)</sup>	64,6	56,7	90,5	100,0	61,8		79,4	56,0	75,4
Öffentliche Pensionen	18,4	22,8	3,9		21,5		10,0	24,3	12,4
Selbständigeneinkommen	7,7	7,7	5,5		11,7		7,6	6,6	7,4
Erträge aus Vermietung, Verpachtung	1,6	1,7			4,3		1,5	1,4	1,5
Öffentliche Geldleistungen	4,9	7,5						8,5	1,4
Zinsen, Dividenden	1,8	2,0				100,0	1,3	1,6	1,3
Private Zusatzeinkommen	1,0	1,4			0,7		0,2	1,5	0,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: WIFO-UV-Datensatz (Rocha-Akis et al., 2023). – AG ... Arbeitgeber:innen. – Zu den Komponenten der Einkunftsarten siehe Übersicht 12 im Anhang. – <sup>1)</sup> Einschließlich Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen.

## Abbildung 1: Verteilung der Bruttoeinkommen und des Gesamtaufkommens aus Steuern und Sozialbeiträgen der privaten Haushalte nach Einkommensarten, 2019

Vollständige Überwälzung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen auf die Arbeitnehmer:innen



Q: WIFO-UV-Datensatz (Rocha-Akis et al., 2023). – Zu den Komponenten der Einkunftsarten siehe Übersicht 12 im Anhang.

Unter der Annahme vollständiger Überwälzung trugen Abgaben, die den Unselbständigeneinkommen zugeordnet wurden, mit 90,1 Mrd. € zu drei Vierteln (75,4%) zum Gesamtabgabenaufkommen bei. Abgaben aus öffentlichen Pensionen folgten an zweiter Stelle mit einem Beitrag von

12,4%, und Abgaben von Selbständigeneinkommen machten einen Anteil von 7,4% aus. Zinsen und Dividenden leisteten mit 1,3% den geringsten Beitrag unter den steuerpflichtigen Einkunftsarten. Öffentliche Geldleistungen trugen über den Privatkonsum mit 1,4% zum Gesamtaufkommen bei (Übersicht 2 und Abbildung 1).

Die Beiträge der verschiedenen Einkommensarten zum Gesamtaufkommen entsprechen größtenteils den Anteilen dieser Einkommensarten am Bruttogesamteinkommen. Der fiskalische Beitrag, der von den Unselbständigeneinkommen ausgeht, ist im Verhältnis zum Anteil dieser Einkommensart am Gesamteinkommen überproportional (Abbildung 1).

Gemessen am Bruttoeinkommen war der Anteil der direkten Abgaben bei Unselbständigeneinkommen mit 42,8% deutlich höher als bei anderen Einkommensquellen (Übersicht 3). Im Vergleich beträgt dieser Anteil bei Selbständigeneinkommen 34,5%. Diese Differenz ist hauptsächlich auf die unterschiedlichen Pflichtsozialbeiträge zurückzuführen, die im ersten Fall 31,2% und im zweiten Fall 16,0% des Bruttoeinkommens betragen.

**Übersicht 3: Bruttoeinkommensanteil der unterschiedlichen Einkunftsarten der privaten Haushalte, der für direkte Abgaben und indirekte Steuern aufgewendet wird, 2019**

Vollständige Überwälzung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen auf die Arbeitnehmer:innen

	Einkommen		Direkte Abgaben				Indirekte Steuern (VII)	Abgaben insgesamt (VIII) = (VI) + (VII)	
	Brutto (I)	Netto (II) = (I) - (VI)	Sozialbeiträge insgesamt (III)	davon AG-Beiträge	Lohn-, Einkommensteuer (IV)	Kapitalertragsteuer (V)			Insgesamt (VI) = (III) + (IV) + (V)
In % der Bruttoeinkommen									
Unselbständigeneinkommen <sup>1)</sup>	100,0	57,2	31,2	18,2	11,6		42,8	6,1	48,9
Öffentliche Pensionen	100,0	81,1	4,8		14,2		18,9	9,4	28,3
Selbständigeneinkommen	100,0	65,5	16,0		18,5		34,5	6,1	40,6
Erträge aus Vermietung, Verpachtung	100,0	68,7			31,3		31,3	6,2	37,5
Öffentliche Geldleistungen	100,0	100,0						12,3	12,3
Zinsen, Dividenden	100,0	75,0				25,0	25,0	6,4	31,4
Private Zusatzeinkommen	100,0	91,7			8,3		8,3	11,0	19,3
Insgesamt	100,0	65,2	22,3	11,8	12,1	0,4	34,8	7,1	41,9

Q: WIFO-UV-Datensatz (Rocha-Akis et al., 2023). – AG ... Arbeitgeber:innen. – Zu den Komponenten der Einkunftsarten siehe Übersicht 12 im Anhang. – <sup>1)</sup> Einschließlich Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen.

Der Anteil der direkten Abgaben am Bruttoeinkommen bei Pensionen war mit 18,9% erheblich niedriger, da Pensionen nur der Krankenversicherungspflicht unterliegen und somit geringere Sozialbeiträge leisten. Die Vermögenseinkommen sind ganz von der Sozialversicherungspflicht ausgenommen. Die direkten Abgaben auf diese Einkommensarten betragen 25% (Kapital-

ertragsteuer<sup>12)</sup>) für Zinsen und Dividenden sowie 31,3% (Einkommensteuer) für Erträge aus Vermietung und Verpachtung (Übersicht 3).

Auch der Anteil der indirekten Steuern am verfügbaren Einkommen variiert je nach Einkommensart und steht im Zusammenhang mit der regressiven Wirkung der indirekten Steuern bzw. der für einkommensärmere Haushalte gemessen am Haushaltseinkommen höheren Belastung durch die Konsumsteuern. Bei Selbständigeneinkommen (9,3%), Erträgen aus Vermietung und Verpachtung (9,1%) und aus Zinsen und Dividenden (8,5%), die vor allem in höheren Einkommensgruppen anzutreffen sind, war der Anteil der indirekten Steuern am jeweiligen Nettoeinkommen geringer als bei öffentlichen Pensionen (11,6%) sowie bei öffentlichen Geldleistungen (12,3%) und privaten Zusatzeinkommen (12,0%), die für ärmere Haushalte eine wichtigere Rolle spielen. Bei Unselbständigeneinkommen entfallen knapp 11% der Nettoeinkommen auf indirekte Steuern (Übersicht 4).

Die Abgabenquoten einschließlich indirekter Steuern gemessen am Bruttoeinkommen sind in Übersicht 3 dargestellt. Insgesamt wird fast die Hälfte (48,9%) des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit für direkte Abgaben und indirekte Steuern aufgewendet. Bei Selbständigeneinkommen liegt dieser Anteil bei 40,6% und bei Pensionen bei 28,3% (Übersicht 3).

#### Übersicht 4: **Nettoeinkommensanteil der unterschiedlichen Einkunftsarten der privaten Haushalte, der für indirekte Steuern aufgewendet wird, 2019**

Vollständige Überwälzung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen auf die Arbeitnehmer:innen

	Indirekte Steuern In % der Nettoeinkommen
Unselbständigeneinkommen	10,7
Öffentliche Pensionen	11,6
Selbständigeneinkommen	9,3
Erträge aus Vermietung, Verpachtung	9,1
Öffentliche Geldleistungen	12,3
Zinsen, Dividenden	8,5
Private Zusatzeinkommen	12,0
Insgesamt	10,9

Q: WIFO-UV-Datensatz (Rocha-Akis et al., 2023). – Zu den Komponenten der Einkunftsarten siehe Übersicht 12 im Anhang.

Bisher wurden die Ergebnisse auf der Grundlage der Annahme einer vollständigen Überwälzung der Arbeitgeber:innenbeiträge dargestellt. Abschließend werden die wichtigsten Ergebnisse anhand der drei verschiedenen Überwälzungsszenarien (keine und volle Überwälzung sowie Überwälzung zu 50%) gegenübergestellt. Die drei Szenarien unterscheiden sich lediglich in den Volumina der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Beschäftigung, da die Arbeitge-

<sup>12)</sup> Zinsen und Dividenden werden in EU-SILC gemeinsam ausgewiesen, daher wurde die Kapitalertragsteuer einheitlich mit 25% berechnet. Da die Kapitalertragsteuer nur einen geringen Anteil an den Gesamteinnahmen ausmacht, hat diese Vereinfachung keinen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse.

ber:innenbeiträge in den Szenarien mit Überwälzung zu 50% bzw. zu 100% dem Bruttolohn zugeschlagen werden.

**Übersicht 5: Beitrag verschiedener Einkommensarten zum Aufkommen aus Sozialbeiträgen sowie direkten und indirekten Steuern unter unterschiedlichen Inzidenzannahmen, 2019**

	Überwälzung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen auf die Arbeitnehmer:innen					
	Vollständig		Zu 50%		Keine	
	Mio. €	Anteile in %	Mio. €	Anteile in %	Mio. €	Anteile in %
Unselbständigeneinkommen <sup>1)</sup>	90.111	75,4	73.345	71,4	56.579	65,9
Öffentliche Pensionen	14.836	12,4	14.836	14,4	14.836	17,3
Selbständigeneinkommen	8.892	7,4	8.892	8,7	8.892	10,3
Erträge aus Vermietung, Verpachtung	1.759	1,5	1.759	1,7	1.759	2,0
Öffentliche Geldleistungen	1.712	1,4	1.712	1,7	1.712	2,0
Zinsen, Dividenden	1.592	1,3	1.592	1,6	1.592	1,9
Private Zusatzeinkommen	548	0,5	548	0,5	548	0,6
Insgesamt	119.451	100,0	102.685	100,0	85.918	100,0

Q: WIFO-UV-Datensatz (Rocha-Akis et al., 2023). – Zu den Einkommenskomponenten der Einkunftsarten siehe Übersicht 12 im Anhang. – <sup>1)</sup> Einschließlich der überwälzten Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen.

**Übersicht 6: Einkommensanteil der unterschiedlichen Einkunftsarten der privaten Haushalte der für direkte Abgaben und indirekte Steuern aufgewendet wird, 2019**

	Überwälzung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen auf die Arbeitnehmer:innen								
	Vollständig			Zu 50%			Keine		
	Direkte Abgaben	Indirekte Abgaben	Abgaben insgesamt	Direkte Abgaben	Indirekte Abgaben	Abgaben insgesamt	Direkte Abgaben	Indirekte Abgaben	Abgaben insgesamt
	In % des jeweiligen Bruttoeinkommens								
Unselbständigeneinkommen <sup>1)</sup>	42,8	6,1	48,9	37,1	6,8	43,8	30,1	7,5	37,6
Öffentliche Pensionen	18,9	9,4	28,3	18,9	9,4	28,3	18,9	9,4	28,3
Selbständigeneinkommen	34,5	6,1	40,6	34,5	6,1	40,6	34,5	6,1	40,6
Erträge aus Vermietung, Verpachtung	31,3	6,2	37,5	31,3	6,2	37,5	31,3	6,2	37,5
Öffentliche Geldleistungen		12,3	12,3		12,3	12,3		12,3	12,3
Zinsen, Dividenden	25,0	6,4	31,4	25,0	6,4	31,4	25,0	6,4	31,4
Private Zusatzeinkommen	8,3	11,0	19,3	8,3	11,0	19,3	8,3	11,0	19,3
Insgesamt	34,8	7,1	41,9	30,8	7,5	38,3	26,1	8,0	34,2

Q: WIFO-UV-Datensatz (Rocha-Akis et al., 2023). – Zu den Einkommenskomponenten der Einkunftsarten siehe Übersicht 12 im Anhang. – <sup>1)</sup> Einschließlich der überwälzten Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen.

Unter der Annahme, dass die Arbeitgeber:innenbeiträge vollständig von den Arbeitgeber:innen getragen werden bzw. nicht auf die Arbeitnehmer:innen überwälzt werden, fällt der den Unselbständigeneinkommen zugeordnete Beitrag zum Gesamtabgabenaufkommen von 75% auf 66% (Übersicht 5). Infolgedessen erhöhen sich die relativen Beiträge aller anderen Einkommensarten zum Abgabenaufkommen (öffentliche Pensionen: 17%, Selbständigeneinkommen:

10%). Auch in diesem Fall tragen die Unselbständigeneinkommen gemessen am Anteil an den gesamten Bruttoeinkommen überdurchschnittlich zum Abgabenaufkommen bei, was ebenso für Selbständigeneinkommen zutrifft. Bei gemeinsamer Berücksichtigung der Unselbständigeneinkommen und der öffentlichen Pensionen, die größtenteils aus früheren unselbständigen Tätigkeiten stammen, liegt der Gesamtbeitrag je nach Annahme zur Inzidenz zwischen 83% und 88% des simulierten Abgabenaufkommens.

Die Belastung durch direkte Abgaben reduziert sich bei den Unselbständigeneinkommen unter der Annahme, dass keine Überwälzung erfolgt, auf 30%. Dies liegt unter der Belastung der Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit (34%) und leicht unter der Belastung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung (31%). Insgesamt entfallen 38% des Unselbständigeneinkommens auf direkte und indirekte Abgaben. Bei einer angenommenen 50%-Überwälzung der Arbeitgeber:innenbeiträge steigt diese Belastung auf 44% (Übersicht 6).

### **3.2 Einkommensteuer, indirekte Steuern und Sozialbeiträge der unselbständig Beschäftigten**

In diesem Abschnitt erfolgt die Zuordnung der Abgaben nicht wie im vorherigen Abschnitt auf Basis der Unselbständigeneinkommen, sondern auf Ebene der Personen, die aus unselbständiger Beschäftigung Einkünfte erzielen. Zur Ermittlung des fiskalischen Beitrags dieser Personen werden verschiedene Personengruppen in Abhängigkeit der Dauer und Bedeutung des Bezugs analysiert (siehe auch Abschnitt 2.5). Die Anzahl der Personen mit unselbständiger Beschäftigung nimmt mit zunehmender Dauer der Beschäftigung ab, ihr Beitrag zum Gesamtaufkommen verringert sich jedoch unterproportional. In den unterschiedlichen Gruppen, die von 47% (Gruppe 4) bis 75% (Gruppe 5) aller ab 16-Jährigen reicht, und den sich unterscheidenden Abgabenbeiträgen nach Einkunftsart spiegelt sich die unterschiedliche Zusammensetzung der Bruttogesamteinkommen der Gruppen wider.

Unter der Annahme einer vollständigen Überwälzung der Arbeitgeber:innenbeiträge (Übersicht 7) reichte der Beitrag der Abgaben zum Gesamtaufkommen von 73% (Gruppe 4) bis 82% (Gruppe 2) bzw. einschließlich Pensionseinkommen 90% (Gruppe 5).<sup>13)</sup> Die gezahlten Abgaben stammten dabei für die unterschiedlich definierten Gruppen der unselbständig Beschäftigten zwischen 93% (Gruppe 2) und 97% (Gruppe 1) aus dem Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung.

Wenn man von der Annahme einer vollständigen Überwälzung der Arbeitgeber:innenbeiträge abweicht und stattdessen die gegenteilige Extremannahme trifft, dass keine Überwälzung erfolgt, variiert der Beitrag zum Gesamtaufkommen aus direkten Abgaben und indirekten Steuern für die unterschiedlich definierten Gruppen unselbständig Beschäftigter zwischen 87% (Gruppe 5) und 67% (Gruppen 1 und 4; Übersicht 8).

Unter der Annahme, dass die Last der Arbeitgeber:innenbeiträge gleichmäßig zwischen Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen aufgeteilt wird, variiert der Beitrag der unselbständig Beschäftigten zwischen 89% (Gruppe 5) und 71% (Gruppe 4; Übersicht 8).

---

<sup>13)</sup> Die Ergebnisse ändern sich kaum, wenn öffentlich Bedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) aus der Gruppe der unselbständig Beschäftigten ausgeschlossen werden (Übersicht 13 im Anhang).

## Übersicht 7: Beitrag zum Abgabenaufkommen der unselbständig Beschäftigten, 2019

Vollständige Überwälzung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen auf die Arbeitnehmer:innen

	Alle Einkommensbeziehenden (ab 16 Jahren)	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5	Gruppe 6
		USB-EK, das 50% der persönlichen Bruttogesamteinkommen ausmacht	USB-EK von mindestens einem Monat	Personen mit Bezug von ... USB-EK von mindestens sechs Monaten	USB-EK von mindestens zwölf Monaten	USB-EK und/oder öffentliche Pension von mindestens sechs Monaten	öffentlicher Pension von mindestens sechs Monaten
<b>Einkommensbeziehende</b>							
Anzahl	7.387.079	3.897.063	4.537.454	4.065.862	3.464.872	5.568.434	1.642.586
In % der ab 16-Jährigen	100	53	61	55	47	75	22
<b>Mio. €</b>							
Bruttogesamteinkommen	285.008	192.620	212.048	204.317	185.065	249.311	51.799
Unselbständigeneinkommen <sup>1)</sup>	184.151	180.129	183.980	181.344	166.656	181.369	2.638
Sonstige Einkommen	100.857	12.490	28.068	22.973	18.409	67.942	49.161
Abgaben insgesamt	119.451	91.423	97.668	95.298	87.675	107.934	15.146
Sozialbeiträge <sup>2)</sup>	29.931	23.925	25.347	24.830	22.786	26.915	2.574
Sozialbeiträge Arbeitgeber:innen	33.532	32.896	33.532	33.087	30.166	33.091	275
Lohn- und Einkommensteuer	34.523	21.938	24.326	23.665	22.632	29.823	7.392
Indirekte Steuern	20.195	12.099	13.664	12.968	11.449	17.181	4.696
Kapitalertragsteuer	1.269	565	798	748	642	924	210
<b>In % der Abgaben insgesamt</b>							
Unselbständigeneinkommen <sup>1)</sup> : zugewiesene Abgaben	76	97	93	94	95	83	8
<b>In % des Einkommens bzw. Aufkommens insgesamt</b>							
Bruttogesamteinkommen	100	68	74	72	65	87	18
Unselbständigeneinkommen <sup>1)</sup>	100	98	100	98	90	98	1
Sonstige Einkommen	100	12	28	23	18	67	49
Abgaben insgesamt	100	77	82	80	73	90	13
Sozialbeiträge <sup>2)</sup>	100	80	85	83	76	90	9
Sozialbeiträge Arbeitgeber:innen	100	98	100	99	90	99	1
Lohn- und Einkommensteuer	100	64	70	69	66	86	21
Indirekte Steuern	100	60	68	64	57	85	23
Kapitalertragsteuer	100	45	63	59	51	73	17

Q: WIFO-UV-Datensatz (Rocha-Akis et al., 2023). – USB-EK ... Unselbständigeneinkommen. – Für die genaue Definition der Gruppen siehe Abschnitt 2.5. – <sup>1)</sup> Einschließlich überwälzten Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen. – <sup>2)</sup> Von Unselbständigeneinkommen (Arbeitnehmer:innen), öffentlichen Pensionen und Selbständigeneinkommen.

Übersicht 8: **Beitrag zum Abgabenaufkommen der unselbständig Beschäftigten bei unterschiedlichen Inzidenzannahmen, 2019**

		Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5	Gruppe 6
Alle Einkommensbeziehenden (ab 16 Jahren)		Personen mit Bezug von ...					
		USB-EK, das 50% der persönlichen Bruttogehaltsanteinkommen ausmacht	USB-EK von mindestens einem Monat	USB-EK von mindestens sechs Monaten	USB-EK von mindestens zwölf Monaten	USB-EK und/oder öffentliche Pension von mindestens sechs Monaten	öffentlicher Pension von mindestens sechs Monaten
<b>In % der Abgaben insgesamt</b>							
Unselbständigeneinkommen <sup>1)</sup> : zugewiesene Abgaben							
Vollständige Überwälzung	76	97	93	94	95	83	8
50% Überwälzung	72	97	92	93	94	80	7
Keine Überwälzung	67	96	89	91	92	76	6
<b>In % des Aufkommens insgesamt</b>							
Abgabenaufkommen insgesamt							
Vollständige Überwälzung	100	77	82	80	73	90	13
50% Überwälzung	100	73	79	77	71	89	15
Keine Überwälzung	100	67	75	72	67	87	17

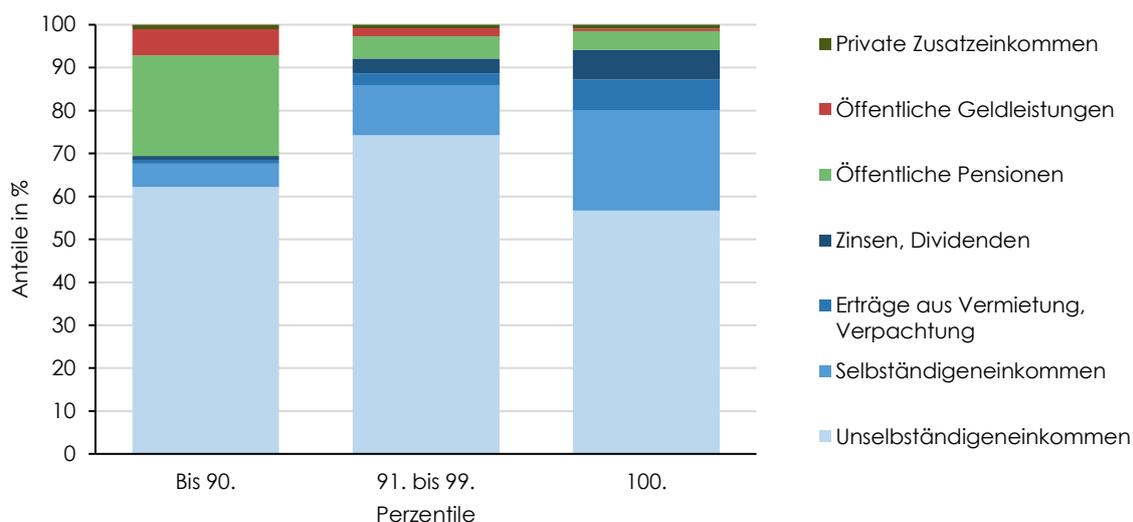
Q: WIFO-UV-Datensatz (Rocha-Akis et al., 2023). – USB-EK ... Unselbständigeneinkommen. – Für die genaue Definition der Gruppen siehe Abschnitt 2.5. – <sup>1)</sup> Einschließlich der überwälzten Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen.

### 3.3 Verteilungsrelevante Aspekte

Die Literatur zur Steuerprogression (Musgrave & Thin, 1948) zeigt, dass das Steueraufkommen und der Anteil einzelner Einkunftsarten am Aufkommen, neben der Abgabenstruktur und der Struktur der aggregierten Einkommen, auch von der Einkommenszusammensetzung entlang der Einkommensverteilung, die nicht Gegenstand dieser Studie ist, abhängen. Die Einkommenszusammensetzung variiert erheblich: In den unteren 90% der Einkommensskala der Haushalte machen Unselbständigeneinkommen und Pensionen den Großteil des Bruttogesamteinkommens aus. Auch die obersten 10% erhalten einen beträchtlichen Anteil ihres Einkommens aus unselbständiger Tätigkeit, jedoch entfällt bei ihnen ein größerer Teil auf Selbständigeneinkommen sowie Kapitaleinkünfte wie Finanz- und Mieteinnahmen. Der Unterschied wird besonders deutlich bei dem obersten 1% der Einkommensbeziehenden, das einen noch höheren Anteil seines Einkommens aus Selbständigeneinkommen und Kapitalquellen bezieht (Abbildung 2). Die Anteile dieser Einkommensarten sind im Vergleich zur VGR sogar unterschätzt (Abschnitt 4.1).

Abbildung 2: **Zusammensetzung der Bruttogesamteinkommen nach Einkommensgruppen, 2019**

Perzentileinteilung nach Bruttogesamteinkommen der Haushalte



Q: WIFO-UV-Datensatz (Rocha-Akis et al., 2023).

## 4. Exkurs: Simulationsergebnisse im Kontext des ESG

### 4.1 Grad der Erfassung von Steuern und Sozialbeiträgen in der Simulation

Basierend auf dem WIFO-UV-Datensatz lässt sich das den privaten Haushalten zurechenbare Aufkommen der Steuern und Sozialbeiträge für das Jahr 2019 auf 119.451 Mio. € beziffern. Dies entspricht 70% der Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen gemäß Einzelsteuerliste von Statistik Austria (2024), die auf der Grundlage der Einnahmen nach den Sektoren des ESG

(Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) erfasst werden (2019: 169.463 Mio. €; Übersicht 9).

### Übersicht 9: Vergleich der Steuern und Sozialbeiträge in Österreich, 2019

Aggregierte Daten der nationalen Einzelsteuerliste (ESVG) im Vergleich zu simulierten Werten des WIFO-UV-Datensatzes (Haushaltsbefragung)

	Einzelsteuer-	WIFO-UV-Datensatz	
	liste	Mio. €	In % der Einzelsteuerliste
	Mio. €	Mio. €	
<b>Berücksichtigte Abgabenpositionen insgesamt</b>	<b>142.034</b>	<b>119.451</b>	<b>84</b>
Gütersteuern bzw. indirekte Steuern	34.503	20.195	59
Mehrwertsteuer privater Haushalte <sup>1)</sup>	20.270	15.531	77
Sonstige Gütersteuern bzw. Verbrauchsteuern (einschließlich motorbezogener Versicherungssteuer der privaten Haushalte)	14.233	4.664	33
Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	35.434	34.523	97
Kapitalertragsteuer	2.242	1.269	57
Tatsächliche Sozialbeiträge insgesamt <sup>2)</sup>	69.855	63.463	91
Arbeitgeber:innen (einschließlich Dienstgeberbeiträge zum AFFB/FLAF, Kommunalsteuer, U-Bahnabgabe, Wohnbauförderungsbeitrag)	37.494	33.532	89
Arbeitnehmer:innen (einschließlich Kammerbeiträge der Arbeitnehmer:innen, Wohnbauförderungsbeitrag)	24.830	23.929	96
Selbständige (Landwirtschaftskammerbeiträge)	3.871	3.498	90
Nichterwerbstätige (u. a. Pensionist:innen)	3.659	2.504	68
<b>Nicht berücksichtigbare Abgabenpositionen</b>	<b>27.429</b>		
Mehrwertsteuer nicht privaten Haushalten zuordenbar <sup>1)</sup>	10.135		
Körperschaftsteuer	9.995		
Sonstige Produktionsabgaben (u. a. motorbezogene Versicherungssteuer der Unternehmen, Stabilitätsabgabe, Haftungsentgelte Bund, Zahlungen an Einlagensicherungsfonds)	2.177		
Grundsteuer, Grunderwerbsteuer	2.007		
Vermögenswirksame Steuern (Stiftungseingangssteuer)	11		
Restliche Steuern und Abgaben (u. a. Importabgabe)	3.104		
<b>Gesamteinnahmen aus Steuern und Pflichtsozialbeiträgen<sup>3)</sup></b>	<b>169.463</b>	<b>119.451</b>	<b>70</b>

Q: Statistik Austria, WIFO. – AFFB ... Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen. FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds. –

<sup>1)</sup> Von der Mehrwertsteuer sind zwei Drittel den privaten Haushalten zurechenbar. Ein Drittel ist unter den nicht berücksichtigbaren Abgabenpositionen verbucht. – <sup>2)</sup> Siehe zu den berücksichtigten Positionen im WIFO-UV-Datensatz Abschnitt 2.3.1. – <sup>3)</sup> Reduziert um unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen und tatsächliche freiwillige Sozialbeiträge der privaten Haushalte.

Die Diskrepanz geht auf mehrere Faktoren zurück. So sind Abgaben, die Unternehmen zugeordnet werden, wie beispielsweise die "Steuern auf das Einkommen oder die Gewinne von Kapitalgesellschaften" (Körperschaftsteuer), nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Diese machten 2019 laut Einzelsteuerliste 6% (2023: 7%) des Gesamtaufkommens aus. Zusätzlich können auch die Grundsteuer und die Grunderwerbsteuer aufgrund fehlender relevanter Information auf der Mikroebene nicht einbezogen werden. Sie hatten mit 1% des Gesamtaufkommens in Österreich aber geringe Bedeutung.

Der größte Unterschied ergibt sich bei den Verbrauchsabgaben: rund die Hälfte (45%) des Gesamtaufkommens der Gütersteuern laut Einzelsteuerliste wird mit dem WIFO-UV-Datensatz

erfasst. Dies lässt sich zum Teil damit erklären, dass nur etwas weniger als zwei Drittel der in der Einzelsteuerliste erfassten Mehrwertsteuer auf den inländischen Konsum privater Haushalte in Österreich zurückgehen. Der Rest entfällt u. a. auf den Konsum von nicht in Österreich wohnhaften Personen in Österreich (z. B. Tourist:innen, Pendler:innen), unecht befreiten Unternehmen (Finanz-, Gesundheits- oder Bildungsdienstleistungen), nicht vorsteuerfähigen Bruttoanlageinvestitionen (z. B. Dienstfahrzeuge) und staatlichen und gemeinnützigen Einrichtungen (European Commission et al., 2023). Wird dieses Drittel herausgerechnet, so werden im WIFO-UV-Datensatz 77% der Mehrwertsteuer simuliert. Die Lücke bei einigen Verbrauchsteuern ergibt sich u. a. aus einem bedeutenden Konsumanteil nicht in Österreich ansässiger Personen (Tourismus und Tanktourismus für Mineralölsteuer), der nicht in der Konsumerhebung erfasst ist (Kronsteiner-Mann et al., 2022).

Die Erfassungslücke geht aber auch auf einen anderen konzeptionellen Unterschied zurück: Die Gütersteuern leiten sich vom Konsum, der innerhalb der Landesgrenzen getätigt wurde, ab und umfassen somit auch jene von Personen in Anstaltshaushalten (Heimen, Justizvollzugsanstalten) und ohne festen Wohnsitz. Die dem WIFO-UV-Datensatz zugrundeliegenden Haushaltsbefragungen erfassen hingegen ausschließlich den Verbrauch der im Inland ansässigen Personen in Privathaushalten, so dass nur ein Teil der in Österreich getätigten Konsumausgaben als Basis für die Berechnung der indirekten Steuern einfließt.

Des Weiteren trägt die Untererfassung der Haushalte an den Rändern der Einkommensverteilung, die für Haushaltsbefragungen typisch ist, zur Diskrepanz im Abgabenaufkommen bei. Dies betrifft insbesondere Haushalte mit sehr hohem Einkommen (Angel et al., 2019; Moore et al., 2000). Zudem werden in Haushaltsbefragungen bestimmte Einkommensarten stark untererfasst, wie die Einkünfte aus Zinsen und Dividenden (Statistik Austria, 2023). Die im WIFO-UV-Datensatz ermittelte Kapitalertragsteuer umfasst trotz Übertragung der Zinsen und Dividenden aus dem HFCS nur 57% der den privaten Haushalten zugeordneten Kapitalertragsteuer laut Einzelsteuerliste. Gemessen am gesamten Abgabenaufkommen machte die Kapitalertragsteuer jedoch nur 1,3% aus.

Insgesamt zeigt der Vergleich beider Datenquellen hinsichtlich der Lohn- und Einkommensteuer, der Sozialbeiträge und der indirekten Steuern, wie oben ausgeführt, für den Bereich der privaten Haushalte eine hohe Übereinstimmung.<sup>14)</sup>

## **4.2 Abgabenbeitrag der Unselbständigeneinkommen im Kontext der Gesamteinnahmen nach ESVG**

Die Gesamteinnahmen gemäß dem ESVG umfassen mehr als nur die von privaten Haushalten erbrachten Abgaben, die die Grundlage des WIFO-UV-Datensatz bilden. Beispielsweise ist, wie

---

<sup>14)</sup> Die Abgrenzung der einkommensteuerpflichtigen Einkünfte in der Einzelsteuerliste (siehe Europäische Kommission, 2023) unterscheidet sich von der im WIFO-UV-Datensatz, wodurch ein Vergleich nur eingeschränkt möglich ist. Für einen besseren Vergleich der Einkommensteuer eignet sich die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik (siehe Tabelle 1 in Statistik Austria, 2022b). Wenn die Einkünfte im WIFO-UV-Datensatz ähnlich wie in der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik abgegrenzt werden, erreicht die Simulation 98% des Aufkommens der Lohn- und Einkommensteuer der Arbeitnehmer:innen bzw. 90% des Aufkommens aus übrigen Einkünften wie Selbständigeneinkommen, Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen.

im vorigen Abschnitt ausgeführt, ein Drittel der Mehrwertsteuereinnahmen nicht den privaten Haushalten zurechenbar. Nach Herausrechnung dieses Drittels werden 84% (119.451 Mio. €) der Gütersteuern, Lohn- und Einkommensteuer, Sozialbeiträge und Kapitalertragsteuer der privaten Haushalte simuliert (Übersicht 9).

Werden auch die restlichen Steuern und Abgaben der ESVG berücksichtigt, ergibt sich eine verbleibende Lücke von 30% (50.012 Mio. €) bzw. ohne der nicht den privaten Haushalten zurechenbaren Mehrwertsteuer von 25% (39.877 Mio. €), die mangels notwendiger Informationen nicht präzise den Einzelpersonen und Haushalten im Mikrodatsatz zugeordnet werden kann. Zu diesen nicht zugeordneten Einnahmen zählen u. a. die Körperschaftsteuer und die Grund(erwerb)steuer. Gemäß der empirischen Literatur ist davon auszugehen, dass ein Teil der Last dieser Steuern auf unselbständig Beschäftigte, Konsument:innen, Mieter:innen und andere Gruppen überwältzt wird. Für Deutschland beispielsweise stellen Fuest et al. (2018) fest, dass (niedrigqualifizierte) Beschäftigte etwa die Hälfte der gesamten Körperschaftsteuerlast tragen. Auch im Bereich der Grundsteuern spielen Überwälzungen eine große Rolle (Aaron, 1974; Andriopoulou et al., 2020; Löffler & Siegloch, 2021).

Unter der stark vereinfachenden Annahme, dass sich die verbleibenden 25% der Einnahmen proportional zum simulierten Aufkommen auf die einzelnen Einkommensarten verteilen, können jene Abgaben, die nicht simuliert werden, zugeordnet werden. Übersicht 10 zeigt, wie der Beitrag der Unselbständigeneinkommen zum gesamten Aufkommen aus Steuern und Sozialbeiträgen variiert. Bei einer Annahme, dass die Hälfte der Arbeitgeber:innenbeiträge und die Hälfte der Restlücke der Abgaben von den Arbeitnehmer:innen getragen werden, leisten Unselbständigeneinkommen etwa 69% des gesamten Aufkommens. Je nach Annahmekombination schwankt dieser Beitrag zwischen 59% und 78% (Übersicht 10).

**Übersicht 10: Beitrag der Unselbständigeneinkommen zum Aufkommen der Steuern und Sozialbeiträge laut ESVG**

Anteil der Restlücke der Abgaben, den Unselbständigeneinkommen tragen, in %	Überwälzung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen auf die Arbeitnehmer:innen		
	Vollständig	Zu 50%	Keine
		In %	
0	67	64	59
50	73	69	64
100	78	75	70

Q: WIFO-UV-Datensatz (Rocha-Akis et al., 2023). Abzüglich der Mehrwertsteuer, die nicht von privaten Haushalten gezahlt wird.

Wenn zusätzlich zu den Unselbständigeneinkommen die öffentlichen Pensionen berücksichtigt werden, beträgt der Beitrag dieser Einkommen zum Aufkommen unter der Annahme, dass die Hälfte der Arbeitgeber:innenbeiträge und die Hälfte des Restbetrags der Abgaben von diesen Einkommen getragen werden, 82%. Der Beitrag variiert in Abhängigkeit der Annahmen zwischen 74% und 89% (Übersicht 11).

**Übersicht 11: Beitrag der Unselbständigeneinkommen und öffentlichen Pensionen zum Aufkommen der Steuern und Sozialbeiträge laut ESG**

Anteil der Restlücke der Abgaben, den Unselbständigeneinkommen tragen, in %	Überwälzung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen auf die Arbeitnehmer:innen		
	Vollständig	Zu 50%	Keine
	In %		
0	78	76	74
50	84	82	80
100	89	87	85

Q: WIFO-UV-Datensatz (Rocha-Akis et al., 2023). Abzüglich der Mehrwertsteuer, die nicht von privaten Haushalten gezahlt wird.

## 5. Literatur

- Aaron, H. (1974). A New View of Property Tax Incidence. *The American Economic Review*, 64(2), 212–221.
- Andriopoulou, E., Kanavitsa, E., Leventi, C., & Tsakloglou, P. (2020). The Distributional Impact of Recurrent Immovable Property Taxation in Greece. *Public Sector Economics*, 44(4), 505–528. <https://doi.org/10.3326/pse.44.4.4>
- Angel, S., Disslbacher, F., Humer, S., & Schnetzer, M. (2019). What Did You Really Earn Last Year? Explaining Measurement Error in Survey Income Data. *Journal of the Royal Statistical Society Series A: Statistics in Society*, 182(4), 1411–1437. <https://doi.org/10.1111/rssa.12463>
- Bach, S., Beznoska, M., & Steiner, V. (2016). Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems. *DIW Wochenbericht*, 51+52, 1207–1216.
- Bozio, A., Breda, T., & Grenet, J. (2019). Does Tax-Benefit Linkage Matter for the Incidence of Social Security Contributions? *IZA Discussion Paper*, 12502. <https://docs.iza.org/dp12502.pdf>
- Deslauriers, J., Dostie, B., Gagné, R., & Paré, J. (2021). Estimating the Impacts of Payroll Taxes: Evidence from Canadian Employer–Employee Tax Data. *Canadian Journal of Economics / Revue Canadienne d'économique*, 54(4), 1609–1637. <https://doi.org/10.1111/caje.12523>
- Europäische Kommission. (2023). *Data on Taxation Trends. Methodological and Explanatory Notes*. Generaldirektion Steuern und Zollunion. [https://taxation-customs.ec.europa.eu/document/download/9392a0fe-fc17-4cb6-b9c9-56e71f21caec\\_en?filename=Methodology2023.pdf](https://taxation-customs.ec.europa.eu/document/download/9392a0fe-fc17-4cb6-b9c9-56e71f21caec_en?filename=Methodology2023.pdf)
- Europäische Kommission. (2024). *Tax main aggregates. Total taxes as % of GDP*. Generaldirektion Steuern und Zollunion.
- European Commission, CASE, Poniatowski, G., Bonch-Osmolovskiy, M., Śmietanka, A., & Sojka, A. (2023). *VAT gap in the EU - Report 2023*. Publications Office of the European Union. <https://data.europa.eu/doi/10.2778/911698>
- Eurostat. (2024). *Implicite Tax Rate [Dataset]*. [https://webgate.ec.europa.eu/taxation\\_customs/redisstat/data-browser/view/TAX\\_ITR\\_custom\\_298/default/table](https://webgate.ec.europa.eu/taxation_customs/redisstat/data-browser/view/TAX_ITR_custom_298/default/table)
- Fessler, P., Lindner, P., & Schürz, M. (2019). *Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2017. First Results for Austria*. Oesterreichische Nationalbank (OeNB). <https://www.hfcs.at/ergebnisse-tabellen/hfcs-2017.html>
- Fink, M., Mayrhuber, C., & Rocha-Akis, S. (2023). Abgabenbelastung bei Kombination von Pensions- und Erwerbseinkommen. *WIFO-Monatsberichte*, 96(8), 539–551.
- Fink, M., & Rocha-Akis, S. (2018a). Effects of the Introduction of Family Bonus and Supplementary Child Benefit, the New Tax Relief for Families in Austria. A Microsimulation Study. *WIFO Bulletin*, 23(14), 131–144.
- Fink, M., & Rocha-Akis, S. (2018b). Wirkung einer Einführung von Familienbonus und Kinderermehrbetrag auf die Haushaltseinkommen. Eine Mikrosimulationsstudie. *WIFO-Monatsberichte*, 91(5), 359–374.
- Fink, M., & Rocha-Akis, S. (2023). Wer finanziert den Wohlfahrtsstaat? Erkenntnisse aus der WIFO-Umverteilungsstudie. *WIFO-Monatsberichte*, 96(12), 883–895.
- Fuest, C., Niehues, J., & Peichl, A. (2010). The Redistributive Effects of Tax Benefit Systems in the Enlarged EU. *Public Finance Review*, 38(4), 473–500. <https://doi.org/10.1177/1091142110373480>
- Fuest, C., Peichl, A., & Siegloch, S. (2018). Do Higher Corporate Taxes Reduce Wages? Micro Evidence from Germany. *American Economic Review*, 108(2), 393–418. <https://doi.org/10.1257/aer.20130570>
- Hammer, B., Christl, M., & De Poli, S. (2021). Redistribution Across Europe: How Much and to Whom? *JRC Working Papers on Taxation and Structural Reforms*, 14. <https://joint-research-centre.ec.europa.eu/system/files/2021-11/jrc127070.pdf>
- Kim, J., Kim, S., & Koh, K. (2022). Labor Market Institutions and the Incidence of Payroll Taxation. *Journal of Public Economics*, 209, 104646. <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2022.104646>
- Köhler-Töglhofer, W., & Reiss, L. (2011). Österreichs Steuerstruktur im internationalen Vergleich – Eine statistisch-ökonomische Analyse. *Geldpolitik & Wirtschaft*, Q1/11, 180–194.
- Kronsteiner-Mann, C., Schachl, T., & Schieber-Knöbl, J. (2022). Vergleich der Ergebnisse der Konsumerhebung 2019/20 mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. *Statistische Nachrichten*, 1, 43–56.
- Löffler, M., & Siegloch, S. (2021). *Welfare effects of property taxation* (ZEW Discussion Papers 21–026). ZEW - Leibniz Centre for European Economic Research. <https://ideas.repec.org/p/zbw/zewdip/21026.html>

- Moore, J. C., Stinson, L. L., & Welniak, E. J. (2000). Income Measurement Error in Surveys: A Review. *Journal of Official Statistics*, 16(4), 331–362.
- Musgrave, R. A., & Thin, T. (1948). Income Tax Progression, 1929-1948. *Journal of Political Economy*, 56, 498–514. <https://doi.org/10.1086/256742>
- Pitlik, H., & Schratzenstaller, M. (2022). *Kurzexpertise zu Abgabensystem und Ausgabenstrukturen im internationalen Vergleich. Ausgangssituation und Reformbedarf*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/67988>
- Rocha-Akis, S., Bierbaumer-Polly, J., Bittschi, B., Bock-Schappelwein, J., Einsiedl, M., Fink, M., Klien, M., Loretz, S., & Mayrhuber, C. (2023). *Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/70290/>
- Statistik Austria. (2021 a). *Abgestimmte Erwerbsstatistik und Arbeitsstättenzählung 2019. Ergebnisse und Analysen*. Statistik Austria. [https://statistik.at/fileadmin/publications/Abgestimmte\\_Erwerbsstatistik\\_und\\_Arbeitsstaettenzaehlung\\_2019.pdf](https://statistik.at/fileadmin/publications/Abgestimmte_Erwerbsstatistik_und_Arbeitsstaettenzaehlung_2019.pdf)
- Statistik Austria (Hrsg.). (2021b). *Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018 bis 2020. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (Rev. 4 vom 30.04.2024)*. Statistik Austria.
- Statistik Austria. (2021c). *Verbrauchsausgaben 2019/20. Hauptergebnisse der Konsumerhebung*. Statistik Austria.
- Statistik Austria. (2022a). *Input-Output-Tabelle 2018*.
- Statistik Austria. (2022b). *Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 2019*.
- Statistik Austria. (2023). *Standard-Dokumentation, Metainformationen, Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität zu EU-SILC 2022*.
- Statistik Austria. (2024). *Steuern und Sozialbeiträge in Österreich: Einzelsteuerliste [Dataset]*. <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/steuereinnahmen>
- Summers, L. (1989). Some Simple Economics of Mandated Benefits. *American Economic Review*, 79(2), 177–183.

## 6. Anhang

### Übersicht 12: Übersicht zu den Einkommenskomponenten

Einkommenskomponente	Datenquelle
<b>Unselbständigeneinkommen</b>	
Unselbständig Beschäftigte	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Freie Dienstnehmer:innen	EU-SILC (durch Befragung)
Krankengeld	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Präsenz-, Zivildienst	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
<b>Öffentliche Pensionen</b>	
Alterspension	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Invaliditätspension	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Hinterbliebenenpension	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
<b>Selbständigeneinkommen</b>	
Selbständig Beschäftigte	EU-SILC (durch Befragung)
Werkvertragnehmer:innen	EU-SILC (durch Befragung)
Entnahmen	EU-SILC (durch Befragung)
<b>Zinsen, Dividenden</b>	
	Matching von EU-SILC mit HFCS
<b>Eträge aus Vermietung, Verpachtung</b>	
	EU-SILC (durch Befragung)
<b>Private Zusatzeinkommen</b>	
Renten aus privaten Systemen	EU-SILC (durch Befragung)
Private Krankenleistungen	EU-SILC (durch Befragung)
Private Unfallleistungen	EU-SILC (durch Befragung)
Inter-Haushaltstransfer erhalten	EU-SILC (durch Befragung)
Unterhaltszahlung erhalten	EU-SILC (durch Befragung)
<b>Öffentliche Geldleistungen – Versicherungsprinzip</b>	
Arbeitslosenleistungen (einschließlich Übergangsgeld)	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Notstandshilfe	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Krankengeld bei Arbeitslosigkeit	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Bildungsdienstleistungen aus der Arbeitslosenversicherung	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Wochengeld	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Unfallrente	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
<b>Öffentliche Geldleistungen – Versorgungsprinzip</b>	
Kinderbetreuungsgeld	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
Staatliche Unterhaltsvorschüsse	EU-SILC (durch Befragung)
Familienbeihilfe (einschließlich Schuldgeld), Kinderabsetzbetrag	WIFO-Micromod
Sonstige Familienleistungen	EU-SILC (durch Befragung)
Pflegegeld	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten)
<b>Öffentliche Geldleistungen – Fürsorgeprinzip</b>	
Bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe	EU-SILC (durch Befragung)
Ausbildungsbezogene Leistungen	EU-SILC (aus Verwaltungsdaten und durch Befragung)
Wohnbeihilfe	EU-SILC (durch Befragung)

Q: EU-SILC, Statistik Austria; WIFO-Darstellung.

Übersicht 13: **Abgabenaufkommen der unselbständig Beschäftigten ohne öffentlich Bedienstete, 2019**

Vollständige Überwälzung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen auf die Arbeitnehmer:innen

	Alle Einkommensbeziehenden (ab 16 Jahren)	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5	Gruppe 6
		USB-EK, das 50% der persönlichen Bruttogesamteinkommen ausmacht	USB-EK von mindestens einem Monat	Personen mit Bezug von ... USB-EK von mindestens sechs Monaten	USB-EK von mindestens zwölf Monaten	USB-EK und/oder öffentliche Pension von mindestens sechs Monaten	öffentlicher Pension von mindestens sechs Monaten
<b>Einkommensbeziehende</b>							
Anzahl	6.547.656	3.392.028	3.995.239	3.534.602	2.953.851	4.757.794	1.338.777
In % der ab 16-Jährigen	100	52	61	54	45	73	20
<b>Mio. €</b>							
Bruttogesamteinkommen	241.633	162.711	180.735	173.259	154.776	206.799	39.032
Unselbständigeneinkommen <sup>1)</sup>	155.770	152.124	155.612	153.071	138.895	153.071	1.966
Sonstige Einkommen	85.863	10.587	25.123	20.188	15.881	53.728	37.066
Abgaben insgesamt	102.138	78.368	84.156	81.855	74.537	90.877	11.056
Sozialbeiträge <sup>2)</sup>	25.214	19.825	21.153	20.654	18.685	22.207	1.921
Sozialbeiträge Arbeitgeber:innen	31.046	30.439	31.046	30.612	27.766	30.613	256
Lohn- und Einkommensteuer	27.526	17.367	19.559	18.913	17.968	22.985	5.059
Indirekte Steuern	17.234	10.238	11.701	11.030	9.564	14.294	3.660
Kapitalertragsteuer	1.117	498	697	647	553	779	161
<b>In % der Abgaben ohne Kapitalertragsteuer</b>							
Unselbständigeneinkommen <sup>1)</sup> : zugewiesene Abgaben	77	98	93	94	95	85	8
<b>In % des Einkommens bzw. Aufkommens insgesamt</b>							
Bruttogesamteinkommen	100	67	75	72	64	86	16
Unselbständigeneinkommen <sup>1)</sup>	100	98	100	98	89	98	1
Sonstige Einkommen	100	12	29	24	18	63	43
Abgaben insgesamt	100	77	82	80	73	89	11
Sozialbeiträge <sup>2)</sup>	100	79	84	82	74	88	8
Sozialbeiträge Arbeitgeber:innen	100	98	100	99	89	99	1
Lohn- und Einkommensteuer	100	63	71	69	65	84	18
Indirekte Steuern	100	59	68	64	55	83	21
Kapitalertragsteuer	100	45	62	58	49	70	14

Q: WIFO-UV-Datensatz (Rocha-Akis et al., 2023). – USB-EK ... Unselbständigeneinkommen. – Für die genaue Definition der Gruppen siehe Abschnitt 2.5. – <sup>1)</sup> Einschließlich Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen. – <sup>2)</sup> Von Unselbständigeneinkommen (Arbeitnehmer:innen), öffentlichen Pensionen und Selbständigeneinkommen.

Übersicht 14: **Beitrag zum Abgabenaufkommen der unselbständig Beschäftigten ohne öffentlich Bedienstete bei unterschiedlichen Inzidenzannahmen, 2019**

Alle Einkommensbeziehenden (ab 16 Jahren)	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5	Gruppe 6	
	USB-EK, das 50% der persönlichen Bruttogehaltsanteile ausmacht	USB-EK von mindestens einem Monat	Personen mit Bezug von ... USB-EK von mindestens sechs Monaten	USB-EK von mindestens zwölf Monaten	USB-EK und/oder öffentliche Pension von mindestens sechs Monaten	öffentlicher Pension von mindestens sechs Monaten	
<b>In % der Abgaben insgesamt</b>							
Unselbständigeneinkommen <sup>1)</sup> : zugewiesene Abgaben							
Vollständige Überwälzung	77	98	93	94	95	85	8
50% Überwälzung	72	97	91	93	93	82	7
Keine Überwälzung	66	97	88	91	91	77	6
<b>In % des Aufkommens insgesamt</b>							
Abgabenaufkommen insgesamt							
Vollständige Überwälzung	100	77	82	80	73	89	11
50% Überwälzung	100	72	79	77	70	87	13
Keine Überwälzung	100	67	75	72	66	85	15

Q: WIFO-UV-Datensatz (Rocha-Akis et al., 2023). – USB-EK ... Unselbständigeneinkommen. – Für die genaue Definition der Gruppen siehe Abschnitt 2.5. – <sup>1)</sup> Einschließlich der überwälzten Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen.